

Luzern, 7. März 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 826**

Nummer: P 826
Eröffnet: 21.03.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 07.03.2023 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 235

Postulat Candan Hasan und Mit. über eine klimaneutrale Fliegerei sowie Schiffs- und Bootsfahrt im Kanton Luzern

Die Massnahmen des Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) fokussieren im Handlungsfeld Verkehr derzeit primär auf die Defossilisierung des landgebundenen Individualverkehrs (KS-M1) sowie die Defossilisierung des öffentlichen Verkehrs (KS-M2). Zu KS-M2 gehört auch die konzessionierte Binnenschifffahrt. Zudem wird die Vermeidung und Verlagerung von Verkehr durch entsprechende Massnahmen des Planungsberichts selbst sowie mit den Strategien und Massnahmen aus dem Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern ([B 140](#) vom 20. September 2022) vorangetrieben (KS-M3). Es ist korrekt, dass derzeit keine kantonalen Massnahmen in den Bereichen der Luftfahrt sowie der privaten Schifffahrt vorgesehen sind.

Gemäss Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL betragen die Emissionen aller Flüge ab Flughäfen in der Schweiz in den Jahren 2018 und 2019 jährlich rund 5,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, wobei fast alle Treibhausgasemissionen ausserhalb des Schweizer Territoriums anfallen. Diese Treibhausgasemissionen machten rund 11 Prozent der in der Schweiz von allen Quellen emittierten Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten aus. Die langfristige Strategie der Schweiz sieht vor, dass der Luftverkehr im Jahr 2050 netto möglichst keine klimawirksamen Emissionen mehr verursacht. Mit welchen Massnahmen es gelingen kann, dass die Luftfahrt dieses Klimaziel erreicht, zeigt das BAZL in einem [Bericht betreffend die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von nachhaltigen Flugtreibstoffen](#) vom 15. Dezember 2022 auf. Spezifische Massnahmen für den Kanton Luzern erachten wir als nicht zielführend. Der Militärflugplatz Emmen ist in der Verantwortung des Eidgenössischen Amtes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Die Flugfelder Luzern-Beromünster und Triengen sowie der Heliport Pfaffau sind von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist der Bund für die weitere Klimastrategie im Bereich der Zivilluftfahrt zuständig.

Hingegen stimmen wir zu, dass aktuell noch keine ausreichenden Planungsgrundlagen für die Defossilisierung der Schifffahrt im Kanton Luzern vorliegen. Mit der Defossilisierung der konzessionierten Linienschifffahrt befasst sich der VVL im Rahmen der «Strategie fossilfreier ÖV und Umsetzungskonzept». Diese Strategie löst die bisherige E-Bus Strategie ab. Bei der geltenden Besteuerung von nicht-konzessionierten Motor- und Segelschiffen (vgl. [Gesetz über die Schiffsteuer](#)) wird bereits heute zwischen Schiffen mit Verbrennungsmotor und solchen mit elektrischem Antrieb unterschieden. Der Leistungszuschlag wird nur auf Schiffe mit Verbrennungsmotor erhoben. Schiffe mit elektrischem Antrieb zahlen bereits heute aus-

schliesslich den über die Länge des Schiffes bemessenen Grundtarif. Bei Güterschiffen erfolgt die Tarifierung über die Nutzlast. Nicht-konzessionierte Fahrgastschiffe bezahlen einen Grundtarif und einen Zuschlag je Fahrgast-Sitzplatz.

Wir werden im Rahmen der geplanten periodischen Berichterstattung und Aktualisierung des Planungsberichts Klima und Energie prüfen, mit welchen Massnahmen die klimaneutrale Binnenschifffahrt im Kanton Luzern vorangetrieben werden kann. Vor dem Hintergrund der bereits ökologisch ausgerichteten Tarifierung wäre ein möglicher Schwerpunkt der Aufbau einer geeigneten Ladeinfrastruktur. Die Erarbeitung einer separaten Strategie zur Schifffahrt erachten wir vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen aber nicht als zielführend.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir, das Postulat abzulehnen.